

Für die heutige Sitzung habe ich wegen Unwohlseins den Abg. Dr. Hertel zu entschuldigen. Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, ertheile ich dem Abg. von Kostitz-Wallwitz das Wort.

(Derselbe trägt die ständische Schrift über die Petition Buze's und Gen. zu Conradsdorf, die Hüttenrauchschäden betr., vor.)

Präsident Haberkorn: Genehmigt die Kammer die vorgelesene ständische Schrift nach Form und Inhalt? — Einstimmig: Ja.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über und zwar zum ersten Gegenstande derselben, zu der fortgesetzten Berathung des Nachberichtes der zweiten Deputation, zu Abtheilung L des Bauetats.*) Der Herr Vicepräsident wird uns weiteren Vortrag in der Sache erstatten.

Referent Vicepräsident Dehmi chen:

Nachdem bereits der erste Bericht ihrer zweiten Deputation berathen und die Acten an die Erste Kammer abgegeben waren, sind noch 5 Straßenbaupetitionen, welche im jenseitigen Berichte unter Nr. 4, 5, 6, 7 und 8 bezeichnet sind, bei der Ständeverammlung eingegangen und zwar unter

Nr. 4. die Petition der Gemeinde Gesau bei Glauchau, in welcher um Uebernahme der Unterhaltung der durch das Dorf Gesau führenden Meerane-Glauchau-Lichtensteiner Straße gebeten wird;

Nr. 5. die Petition des Advocaten Karl Trömel's zu Roßwein und Gen. um Neubau der Muldenbrücke zu Roßwein und um Correction des steilen Chausseetractes zwischen Roßwein und Ehdorf;

Nr. 6. die Petition der Gemeinden Burkhardtzdorf, Meinersdorf, Thalheim und Gornsdorf um Uebernahme der durch diese fünf Gemeinden führenden Straßen von Stollberg nach Zschopau, von Geher nach Chemnitz und von Stollberg nach Thum;

Nr. 7. die Petition des Rath's und der Stadtverordneten zu Dippoldiswalde um Herstellung einer Straßenverbindung nach der Dresden-Freiburger Eisenbahn, und endlich

Nr. 8. des landwirthschaftlichen Vereins zu Thum um Vorlegung eines neuen Straßenbaugesetzes,

(S. Landt.-Acten Beil. zur II. Abth. 2. Bd. Seite 20.)

Die jenseitige Kammer hat beschlossen, diese fünf Petitionen gleich den drei ersteingegangenen aus denselben Gründen der Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überreichen.

Diesen fünf Petitionen ist noch eine dergleichen, welche in der 57. Sitzung der Zweiten Kammer am 5. April d. J. an die zweite Deputation gelangte, beizufügen. Dieselbe betrifft die Erbauung einer Chaussee von Lunzenau über Wechselburg nach Erlau und ist

von dem Mühlenbesitzer Bernhard Lau und Gen. ausgegangen.

Auch auf diese sind die Gründe anzuwenden, welche die Deputation bei Begutachtung der drei erstgenannten Petitionen leiteten und so schlägt dieselbe der Kammer vor, in Bezug auf die unter Nr. 4, 5, 6, 7 zc. genannten

„dem Beschlusse der Ersten Kammer beizutreten“ und auch die unter Nr. 14 angeführte „der Regierung zur Kenntnißnahme zu überreichen“.

Später sind noch fernerweit fünf dergleichen eingegangen und zunächst der zweiten Deputation der Zweiten Kammer zur Berichterstattung überwiesen worden.

Die drei ersten, mit Nr. 9, 10 und 11 bezeichneten, sind aus den Ortschaften Großröhrsdorf, Kammenau mit Schaudorf und Röderbrunn und Brettnig. Sie betreffen die Erbauung einer Chaussee zwischen Radeberg und der Bischofswerda-Elstraer Chaussee durch die obengenannten Ortschaften.

In der ersten wird angeführt, daß die Gemeinde Großröhrsdorf im Verein mit den Nachbargemeinden bereits seit 1840 um Chausfirung des Communicationsweges von Radeberg nach Großröhrsdorf und Brettnig petirt habe, aber stets ohne Erfolg, und heben die Petenten dabei besonders hervor, wie diese Ortschaften zu den größten Fabrikdörfern des Landes zählen (Großröhrsdorf allein hat 4000 Seelen), daß infolge dessen die Benutzung des jetzigen Communicationsweges stärker sei, als die mancher Chaussee; es passirten denselben täglich 60 bis 70 Wagen durchschnittlich.

Die Erbauung der Chaussee auf dem jetzigen Dorfcommunicationswege würde keine großen Schwierigkeiten bieten.

Durch die projectirte Verlegung der Radeberg-Pulsnitzer Chaussee würde diese Strecke dann nicht sehr lang werden, wenn diese Chaussee, wie verlautet, nahe an Großröhrsdorf herangelegt werde. Die Strecke zwischen da und dem Anschlusse an die Bischofswerda-Elstraer Chaussee dürfte nach Angabe eines, mit den Localitäten bekannten Kammermitgliedes kaum eine Meile betragen.

Die Gemeinden Großröhrsdorf und Brettnig erbieten sich in dem Falle, wenn ihr Dorfcommunicationsweg in eine Staatschaussee verwandelt wird, erstere zu einem Beitrage von 10,000 Thlr., letztere von 2500 Thlr., beide zusammen 12,500 Thlr.

Dieselben Gründe, welche in dieser Petition enthalten sind, wiederholen sich in den zwei anderen; in allen dreien wird aber behauptet, daß der Wohlstand der betreffenden Gemeinden wesentlich von der Erfüllung ihrer Bitte abhängt.

Die Deputation will allerdings nicht verkennen, daß wohl triftige Gründe vorhanden sein werden, welche für die Erbauung der erbetenen Chaussee sprechen; denn sonst würden die beiden obengenannten Gemeinden wohl kaum einen so wesentlichen Beitrag offeriren; aber es ist der Deputation unmöglich, die Angelegenheit so gründlich beurtheilen zu können, um der Regierung diese Petition zur Berücksichtigung zu überweisen, indem der Fall nicht vereinzelt dasteht, daß die Bedingungen, an welche oft derartige Offerten geknüpft werden, dieselben illusorisch machen. Andererseits aber hat sie durch diese Petitionen die Ueberzeugung gewonnen, daß wohl ein

*) f. L. N. II. S. 1339 fgg., 1376 fgg.